

Zeven, 23.12.2023

Beschlussvorlage Gemeinde Elsdorf		Nr. E/072/2021-26
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>
Bauausschuss Elsdorf		24.04.2023
Verwaltungsausschuss Elsdorf		02.05.2023

## **TOP: Flurbereinigung Elsdorf, Ausbaumaßnahmen**

Anlagen: **Drei Auszüge aus dem Wege- und Gewässerplan**

### **Sachverhalt/Begründung:**

Im Rahmen der Flurbereinigung Elsdorf sind noch folgende Baumaßnahmen unter Beteiligung der Gemeinde Elsdorf auszuführen, die in einer 2. Änderung des Wege- und Gewässerplanes aktualisiert ihren Niederschlag finden sollen:

- Maßnahme E.-Nr. 13, Radweg parallel zur Umgehungsstraße
- Maßnahme E.-Nr. 14, Radweg vom Baugebiet Sieks Wiesen an die Lange Straße
- Ausgleichsmaßnahme E.-Nr. 506, Anpflanzung entlang des Radweges als Ausgleichsmaßnahme zu E.-Nr. 14
- Ausgleichsmaßnahme E.-Nr. 507, Gehölzreihe südlich der K 142 Elsdorf – Ehestorf als Ausgleich für die Maßnahme E.-Nr. 13

### **Radweg E.-Nr. 13 mit Ausgleichsmaßnahme E.-Nr. 507**

Die Maßnahme soll gem. dem bestehenden Wege- und Gewässerplan ausgeführt werden (Wegebreite 2,00 m, leichte Befestigung).

Als Ausgleich ist eine 180 m lange zweireihige Feldhecke mit einer Breite von 5 Metern vorgesehen.

Die Kosten sind von der Gemeinde Elsdorf zu tragen. Außerdem ist die Bereitstellungsgebühr für den Weg und die Ausgleichsmaßnahme durch die Gemeinde zu zahlen. Darüber hinaus ist eine Flächenbereitstellung durch die Gemeinde notwendig.

Der Ausbau ist nach jetzigem Stand vorgesehen im Jahre 2025.

### **Radweg E.-Nr. 14 mit der Ausgleichsmaßnahme E.-Nr. 506**

Aufgrund der Zufahrt zum Regenrückhaltebecken sollen die Ausbautart und die Ausbaubreite geändert werden.

Vom Wirtschaftsweg soll der Radweg bis an das RRB auf einer Länge von 80 Metern in 3 Meter Breite ausgebaut werden. Daran anschließend erfolgt der Ausbau in einer Breite von 2 Metern.

Die Kosten für die Maßnahmen E.-Nr. 14 und E.-Nr. 506 müssen von der Gemeinde getragen werden. Der Ausbau ist nach jetzigem Stand vorgesehen im Jahre 2025.

Die Flächen für die Radwege und Ausgleichsmaßnahmen werden gem. § 40 FlurbG als öffentliche Anlagen bereitgestellt. Hierfür ist ein Kapitalbetrag zu zahlen.

Dieser richtet sich nach dem Verkehrswert zum Zeitpunkt der vorl. Besitzeinweisung 2019 und wird um einen Vorteil u.a. für Vermessungskosten ergänzt. Damit ergibt sich bei einer Fläche von 0,7447 ha ein Kapitalbetrag von 20.700 €.

Dieser wird voraussichtlich im Jahr 2024 mit der Fertigstellung der 2. Änderung des Wege- und Gewässerplanes angefordert werden.

Das ArL Verden hat aktuell die Baukosten wie folgt zusammengestellt:

E.-Nr.	Länge	Befestigungsart	Breite	Baukosten (Brutto)
13	520 m	LB (DoB)	2,00 m	63.000 €
14.1	80 m	LB (DoB)	3,00 m	13.000 €
14.2	360 m	LB (DoB)	2,00 m	44.000 € 3.500 € Durchlass
506	410 m			11.000 €
507	180 m			10.000 €
Summe :				144.500 €
+ 10% Bauleitung				158.950 € ≈ 160.000 €

Bei einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Gemeinde Elsdorf, werden die vorgenannten Maßnahmen aktualisiert in die 2. Änderung des Wege- und Gewässerplanes aufgenommen

**Finanzielle Auswirkung:**

Die erforderlichen Mittel sind in die Haushalte der jeweils relevanten Haushaltsjahre aufzunehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

- die Flurbereinigungsmaßnahmen E.-Nr. 13, E.-Nr. 14, E.-Nr.506 und E.-Nr. 507 wie oben dargestellt auszuführen,
- die erforderlichen Mittel in den Haushalt des betreffenden Jahres einzustellen,
- die Anlagen in ihr Eigentum sowie ihre Unterhaltung zu übernehmen,
- den Kapitalbetrag zu übernehmen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		2		Gemeindedirektor	
		AV			